

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 3711/2021

Tagesordnungspunkt

Überplanmäßige Ausgabe in der HHSt 21142.95000 - Grundschule Greiz-Pohlitz - Hochbaumaßnahmen

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Kreis- und Finanzausschuss	N	11.05.2021	einstimmig angenommen
Kreistag Greiz	Ö	25.05.2021	

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der HHSt 21142.95000 – Grundschule Greiz-Pohlitz – Hochbaumaßnahmen in Höhe von 350.000,00 €.

Die Deckung erfolgt durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in der HHSt 91600.31000.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport wurde am 08.05.2019 die Standortverlegung der Grundschule Greiz-Pohlitz an die Regelschule Greiz-Pohlitz beschlossen. Hintergrund für die Umlagerung war eine Vielzahl von baulichen Mängeln, welche die Unfallkasse Thüringen feststellte und deren Beseitigung forderte. Da eine Sanierung der Grundschule am alten Standort aus wirtschaftlichen Gründen nicht realisiert werden konnte, erfolgte als Sofortmaßnahme ein Umzug der Grundschule Greiz-Pohlitz in das Schulgebäude der Grundschule Goethe in Greiz, Marienstraße 12-14, da zur Standortverlegung der Grundschule an die Regelschule im Vorfeld eine bauliche Erweiterung des Schulkomplexes dringend erforderlich ist. Nach dem vorliegenden Raumkonzept werden 6 zusätzliche Räume a 70 m² benötigt. Hierfür soll ein zweigeschossiger Anbau in modularer Bauweise an der Regelschule errichtet werden.

Im Zuge der weiteren Planung wurde festgestellt, dass unterhalb des zukünftigen Grundschulanbaus Medienleitungen zur Versorgung des Regelschulgebäudes verlaufen. Es handelt sich um Fernwärme- und Trinkwasserleitungen. Eine Errichtung des Schulgebäudes auf den besagten Leitungen ist nicht zulässig. Eine Umlegung der Versorgungsleitungen muss zwingend erfolgen.

Auf Grund der vorhandenen Geländesituation war zunächst die Errichtung von Modulen mit einer Raumgröße von 60 m² geplant. Durch den Erwerb eines Teilgrundstückes war es möglich, die Raumgrößen auf die geforderten 70 m² zu erhöhen. Infolge dieser Grundstückserweiterung entstehen auch höhere Kosten für die Erd- und Fundamentarbeiten. Die Ausschreibung der Module ergab eine weitere Kostenerhöhung gegenüber der Kostenschätzung.

Einhergehend mit den Kostenerhöhungen in der Bauausführung erhöhen sich auch die Planungskosten im Bereich Gebäudeplanung.

Im Kreistag vom 03.03.2020 wurde bereits eine überplanmäßige Ausgabe (ÜPL) in Höhe von 750.000,00 € beschlossen (Beschluss-Nr. 83/2020). Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte in Verwendung der Investitionspauschale 2020 nach dem Thüringer Gesetz für eine kommunale Investitionsoffensive 2020 bis 2024 durch die Mehreinnahmen aus der allgemeinen Investitionspauschale in HHSt 90000.36100. Wie bereits im Beschlusspunkt 1 des Beschlusses 83/2020 des Beschlusses des Kreistages vom 03.03.2020 formuliert, werden nicht benötigte Mittel der Investitionspauschale der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Mit der zur Verfügung gestellten ÜPL standen für die geplante Maßnahme im Jahr 2020 somit insgesamt 1,5 Mio. € zur Verfügung.

Hiervon wurden 53.643,25 € im Jahr 2020 zur Auszahlung gebracht und Aufträge in Höhe von 1.316.384,08 € gebunden. Auf Grund coronabedingter Verzögerungen konnten die mit der ÜPL zur Verfügung gestellten Mittel nicht komplett im Jahr 2020 gebunden werden, so dass die Bildung des Haushaltsausgaberesstes in der benötigten Höhe rechtlich nicht zulässig war. Hierdurch flossen aus der ÜPL 2020 Mittel in Höhe von 129.972,67 € in die allgemeine Rücklage und stehen diesem Vorhaben nicht mehr zur Verfügung. Mit den vorgenannten Maßnahmen und der damit verbundenen Kostenerhöhungen ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 1.720.027,33 €.

2. Lösung

Zur Fortsetzung der begonnenen Maßnahme werden in der HHST 21142.95000 - Grundschule Greiz-Pohlitz - Hochbaumaßnahmen überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 350.000,00 € benötigt. Die Deckung erfolgt vorerst durch die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (HHSt 91600.31000) aus den nicht verbrauchten Mitteln der Investitionspauschale 2020, welche im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 der allgemeinen Rücklage zugeführt wurden.

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern wurde am 28.12.2020 eine Verwaltungsvereinbarung für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschüler (GanztagsInvest 2020 bis 2021) abgeschlossen.

Aus diesem Programm können dem Landkreis Greiz Mittel in Höhe von insgesamt 823.658,14 € zur Verfügung gestellt werden. Ein Eigenanteil der Maßnahmeträger kommt mit 10 % der Gesamtkosten hinzu. Diese Mittel werden zur Schaffung zusätzlicher ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote sowie für die qualitative Weiterentwicklung bestehender Ganztagesangebote zur Verfügung gestellt.

Für die Schaffung der Horträume und deren Ausstattung sowie der Gestaltung des Außengeländes mit Spielplatz wurden bereits durch das Landratsamt Greiz über das GanztagsInvest Fördermittel beantragt. Diese Mittel sollen vordergründig zur Finanzierung des Fehlbetrages eingesetzt werden, so dass nach Vorlage des Bewilligungsbescheides die beantragten Mittel aus der Rücklage nicht zur Restfinanzierung des Bauvorhabens zur Verfügung gestellt werden müssen. Die überplanmäßige Ausgabe wird vorsorglich beantragt, falls wider Erwarten die beantragten Mittel nicht bewilligt werden.

Der Kreistag beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der HHSt 21142.95000 - Grundschule Greiz-Pohlitz – Hochbaumaßnahmen in Höhe von 350.000,00 €. Die Deckung erfolgt durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in der HHSt 91600.31000.

3. Alternative

keine

4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme:	1.666.384,08 €	
HH-Stelle:	21142.95000	
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	2021	
HH-Ansatz:	0 €	
Haushaltsausgaberest aus 2020:	1.316.384,08 €	
Erläuterung:	GS Greiz-Pohlitz - Hochbaumaßnahmen	
4.1 Mehrbedarf	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Höhe des Mehrbedarfes:	350.000,00 €	
Deckung des Mehrbedarfes:	HHSt 91600.31000 – Rücklagen – Entnahmen aus Rücklagen	
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	350.000,00 €	
4.2 Folgekosten /-lasten	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung:		
Greiz, <u>26.04.2021</u>	Greiz, <u>27.04.2021</u>	
		
_____ Amtsleiter Kämmerei	_____ Abteilungsleiter/Amtsleiter	